

Hygieneplan Corona für das LFZ HuK, SI

Stand: 12.08.2020

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat Vorrang vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten.

Die Lehrkräfte haben Vorbildfunktion und gehen mit gutem Beispiel voran. Die Lehrkräfte tragen auf den Fluren einen Mundnasenschutz (MNS).

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten und nicht gemäß Stunden- oder Vertretungsplan zum Unterricht eingesetzt sind, tragen sich auf der Anwesenheitsliste in der Pausenhalle ein und beim Verlassen des Gebäudes entsprechend wieder aus. Die Listen werden anschließend für 6 Wochen in der Verwaltung aufbewahrt.

Alle Besucher tragen einen MNS

1. PERSÖNLICHE HYGIENEREGELN

- Der Schülertransport erfolgt prinzipiell nur mit MNS.
- Beim Betreten des Schulgebäudes (einzeln!) werden die Hände desinfiziert. Zudem wird via kontaktfreies Fieberthermometer die Körpertemperatur gemessen.
- Die Eltern haben sich vorab dazu verpflichtet, Schüler mit akuten Symptomen einer Coronavirus-Infektion unverzüglich abzuholen. Dies gilt auch für milde Symptome.
- Die Fiebermessung für die Internatsschüler erfolgt im Internat durch die Erzieher.
- Auf den Fluren tragen die Schüler einen MNS.

Des Weiteren gilt:

- Schülerinnen und Schüler mit Krankheitszeichen (z.B. Schnupfen, Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Es gilt die Empfehlung zum Umgang mit Erkältungssymptomen des Sozialministeriums Schleswig-Holstein.
- Lehrkräfte mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen) müssen ebenfalls zur Beobachtung für 48 Stunden zuhause bleiben und ihre Schüler in dieser Zeit digital unterrichten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Kein Teilen von Essen
- Die Grundschüler dürfen den Wasserspender in der Pausenhalle nur unter Aufsicht benutzen.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- In allen genutzten Räumen, Fluren und Toiletten hängen Schilder mit entsprechenden Hygieneinformationen.

2. WEGE IM SCHULGEBÄUDE

- Alle Schüler betreten das Schulgebäude **nur** über die Eingänge „Hof West“ und „Hof Ost“. Vor beiden Eingängen und in der Pausenhalle gibt es entsprechende Abstandsmarkierungen.
- Fahrschüler betreten das Schulgebäude morgens über den Hof West, Internatsschüler über den Hof Ost.
- Die Internatsschüler bis einschließlich Klasse 5 werden von den Erziehern in die Klassenräume gebracht und entsprechend nach dem Unterricht wieder abgeholt.
- Die Internatsschüler ab Klasse 6 gehen selbstständig direkt in die Klassen.
- Die Schüler befolgen in entsprechendem Abstand die vorgeschriebenen Wege (Einbahnstraßenregelung) in ihre Klassenräume, ebenso in Richtung Ausgang beim Verlassen des Schulgebäudes.

2. UNTERRICHT

- Der Unterricht findet in 5 festgelegten Kohorten statt. Jede Kohorte umfasst 2 bis 4 Klassen.
- Der Unterrichtsbeginn in Grundschule und Sek. I findet zeitlich versetzt statt.
- Auch DaZ- und LRS-Förderung findet innerhalb einer Kohorte statt. Sollte es im Rahmen der Förderung im Ausnahmefall zu einer Durchbrechung der Kohorten kommen, so muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Innerhalb einer Kohorte ist die Abstandsregel aufgehoben, dennoch soll direkter Körperkontakt vermieden werden.
- Die Gruppenzusammensetzungen des Internats entsprechen der Kohortenzusammensetzung in der Schule.
- Die Anzahl der Lehrkräfte pro Kohorte ist reduziert.
- Jeder Kohorte sind 1-2 pädagogische Unterrichtshilfen fest zugewiesen.

- Lehrkräfte dürfen kohortenübergreifend arbeiten. Dann ist allerdings der entsprechende Mindestabstand (1,5 m) zu wahren.
- Alle Lehrkräfte haben Schutz-Sichtvisiere zur Verfügung gestellt bekommen, die sie während des Unterrichts freiwillig nutzen dürfen (ein MNS aus Stoff darf auf den Fluren/in den Pausen genutzt werden – im Unterricht stellt dieser jedoch eine gravierende Kommunikationsbarriere für unsere hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler dar).
- Das Thema „Corona“ und die Einhaltung der Hygieneregeln werden im Unterricht behandelt.

2. RAUMNUTZUNG

- Differenzierungsräume sind den Kohorten zugeteilt.
- Differenzierungsräume, die in der Woche von mehreren Kohorten genutzt werden, dürfen pro Tag nur von einer Kohorte genutzt werden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in den letzten 5 Minuten jeder Unterrichtseinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Vor der Schule werden alle Klassenräume von den Reinigungskräften der GMSH gelüftet.
- Sportunterricht: Es gelten die „Hinweise zur Vermeidung von Infektionen: Sportunterricht im Schuljahr 2020/21“

(https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Brief_Schulleitungen_Schulsport)

Derzeit findet Sportunterricht nur im Freien statt.

- Schwimmunterricht findet nicht statt!

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Die Pausen der jeweiligen Kohorten räumlich und zeitlich (GS- Sek.I) versetzt statt.
- Alle Schüler verlassen in den Pausen das Schulgebäude.
- Für den Fall einer Regenpause ist jeder Kohorte ein Pausenort zugewiesen.
- Ein detaillierter Plan über die Pausenaufsicht mit den entsprechenden Kohorten, Zeiten und Orten hängt aus.
- Abstand halten gilt selbstverständlich auch für alle Mitarbeiter, z.B. im Lehrerzimmer und in der Küche.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Jeder Kohorte sind festgelegte Toiletten zugewiesen. Die Lehrkräfte und Lernenden sind über die Aufteilung informiert, zudem gibt es entsprechende Schilder an den Toiletten.
- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Papiertücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.
- Besucher besuchen ausschließlich die für sie vorgesehen Toilette im Erdgeschoss.
- Die Mitarbeiter des LFZHuK benutzen die für sie ausgewiesenen Toiletten. Diese werden zusätzlich auch mittags gereinigt.

5. REINIGUNG

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

6. BESUCHER

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten und nicht gemäß Stunden- oder Vertretungsplan zum Unterricht eingesetzt sind, hinterlegen ihre Kontaktdaten in die

abschließbare Box am Eingang West und nehmen die Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Die Daten werden anschließend für 6 Wochen in der Verwaltung aufbewahrt.

Alle Besucher tragen einen MNS.

Besucher benutzen ausschließlich die Behinderten-Toilette in der Pausenhalle.

Das Betreten von Klassenräumen während des Unterrichtes durch Besucher, Eltern, Hospitanten ist verboten.

7. MITARBEITER DER RISIKOGRUPPE

Mitarbeiter des LFZHuK, die der Risikogruppe angehören und deren Atteste durch die Betriebsärztin Frau Dr. Peineke geprüft wurden und eine Stellungnahme erfolgte, werden nach individuellen Absprachen mit der Schulleitung nach Möglichkeit nicht im Präsenzunterricht oder im direkten Schülerkontakt eingesetzt. Die Mitarbeiter sind verpflichtet ihre Arbeitszeit über einen Arbeitszeitznachweis (AZN) nachzuweisen und ihren Abteilungsleitungen monatlich zukommen zu lassen.